

# Hygienekonzept für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Mai 2021

(Diese Vorlage wurde auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ab 31.05.2021 angepasst)

Veranstaltungstitel: wöchentliche Sonntagsgottesdienste und Andachten

## ***Der Gottesdienst findet statt:***

in der Ev.-luth. Kirche St. Cosmae, Cosmae-Kirchhof, 21682 Stade

## ***Maximale Anzahl der Besucher\*innen:***

120

## ***Veranstalter\*in:***

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Cosmae-Nicolai, Löffelstraße 2, 21682 Stade

## **Verantwortliche Person vor Ort**

Jan-Peter Schulze, Cosmae-Kirchhof 4, 21682 Stade, Telefon 04141/7791316

---

## **Anwendungsbereich**

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen und des Bundes sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

## **Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

### **Zugangsbeschränkung**

Bei Gottesdiensten im Sitzen: Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 50 Sitzplätze, auf den Emporen gibt es im Bedarfsfall weitere 26 Sitzplätze. Diese rechnerische Gesamtzahl von 76 Sitzplätzen erhöht sich durch die geltende Abstandsregel entsprechend auf max. 120 Personen

### **Mindestabstand**

Die Anordnung der Sitzplätze im Rahmen der Bestuhlung bzw. des vorhandenen Mobiliars erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts sowie zwei weiteren Personen eines weiteren Haushalts bzw. aus zehn Personen aus maximal drei Haushalten (Kinder bis 14 Jahren und Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit werden nicht mitgerechnet, ebenso Drittpersonen im Sinne des § 1684 BGB sowie Geimpfte oder Genesene) können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde. Gruppen werden nicht durch die Kirchengemeinde zusammengestellt.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) getragen.

### **Voranmeldung (nur bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 erforderlich)**

Wenn mit einem erhöhten Interesse an der Veranstaltung zu rechnen ist, melden sich die Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung online unter [www.cosmae.de](http://www.cosmae.de) oder telefonisch im Gemeindebüro an. Sobald die Höchstkapazität des Veranstaltungsortes erreicht ist, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

### **Steuerung des Publikums**

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

### **Nutzung der Sanitäranlagen**

Die vorhandene Sanitäranlage kann benutzt werden.

### **Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes**

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

### **Dokumentation der Anwesenden**

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen bzw. durch Voranmeldung bzw. durch Online-Anmeldung erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich. Auch Geimpfte / Genesene müssen Kontaktdaten hinterlegen.

### **Mund-Nase-Bedeckungen**

Jede\*r Besucher\*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden.

Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95). Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

### **Weitere Hygienemaßnahmen**

- Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist untersagt, sofern die behördlich festgestellte örtliche 7-Tage-Inzidenz über 35 liegt
- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

### **Unterweisung, Dokumentation**

Dieses Hygienekonzept wurde allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der verantwortlichen Person